



Das Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) – Gefahr für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Thomas Frey, 24. Januar 2015, Neusäß

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

TTIP – Worum geht es?

Seit Juni 2013: EU und USA verhandeln über
Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)

Ziel:

Förderung des transatlantischen Handels durch

- ... Senken von Zöllen
- ... Abbau „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“
- ... erleichterten Marktzugang
- ... Schutz von Investitionen



Jakob Huber/Campact, CC BY-NC 2.0

Versprechen:

TTIP schafft (Wirtschafts-) Wachstum,
Wohlstand und Arbeitsplätze.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

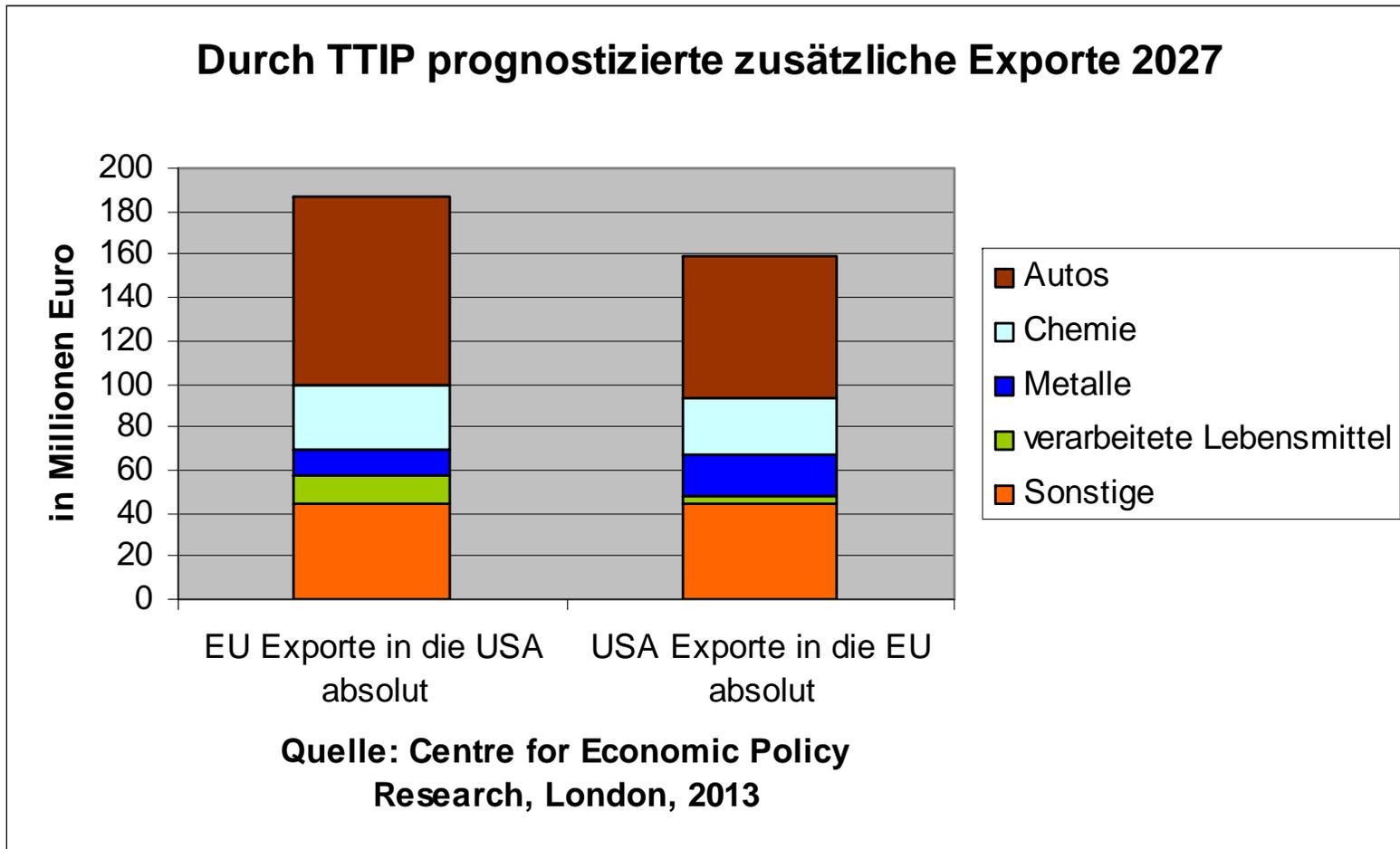
Positive Effekte?

- Prognose: Jährliches **Wachstum von lediglich 0,05 Prozent** in der EU unter günstigen Bedingungen
- Ob versprochenes Wachstum Haushalte erreicht, ist völlig unklar
- Bestehende Freihandelsabkommen sprechen eine andere Sprache:

➔ Freihandelsabkommen zwischen Südkorea und die USA:
Verlust von 40.000 Arbeitsplätzen in einem Jahr

➔ Nordamerikanisches Freihandelsabkommen zwischen
den USA, Kanada und Mexiko: Sinken der Löhne in den
USA und Kanada

Positive Effekte?

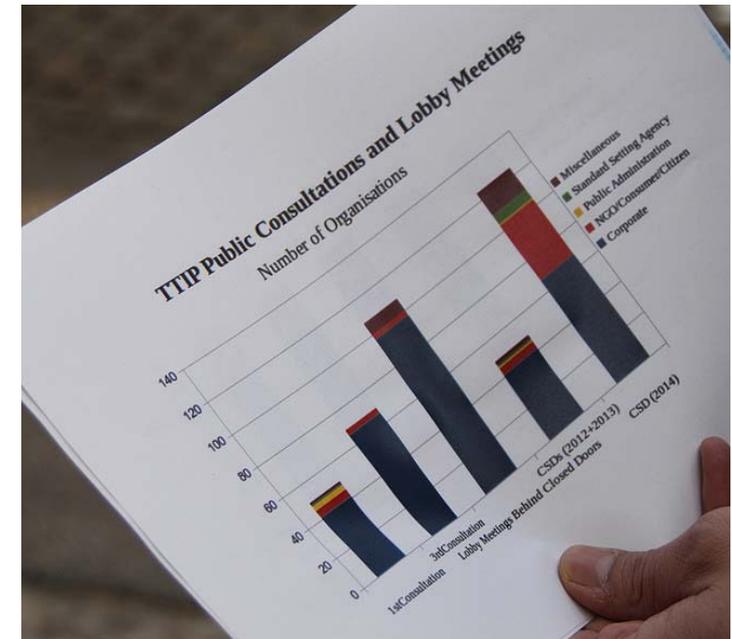


→ Diese Autoschiebereien verursachen allein im Schiffsverkehr 910.000 Tonnen zusätzliche CO₂-Emissionen

Grundsätzliches Problem?

Intransparenter Prozess:

- Dokumente und Agenda geheim, selbst Europaabgeordnete haben kaum Zugang
- ABER: Privilegierter Zugang für Industrieverbände!



Corporate Europe Observatory, CC BY-NC-SA 2.0

Auf beiden Seiten des Atlantiks droht Absenkung eigener Standards bzw. die Anerkennung schwächerer Standards des anderen

➔ „Race to the bottom“, Einigung beim kleinsten gemeinsamen Nenner

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Nicht-tarifäre Handelshindernisse – Was ist das?

Unterschiedliche Vorschriften („Standards“) in EU und USA bzgl. den Eigenschaften, dem Herstellungsprozess und der Prüfung eines Produkts.

- ➔ unterschiedliche Normvorgaben
- ➔ ABER AUCH: unterschiedliche Regeln/Standards zum Schutz der Bürger, der Umwelt/Natur, und von Tieren.

Angleichung von Standards:

- ➔ Gemeinsame Standards definieren (Kleinsten Gemeinsamer Nenner, nur für einen Bruchteil von Standards möglich)
- ➔ Anerkennung von Standards des Vertragspartners (wird in der Mehrzahl geschehen)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Unterschiedliche Ansätze bei der Gesetzgebung zum Schutz der Bürger?

(USA) Sound Science

Erst wenn zweifelsfrei belegt ist, dass ein Stoff zum Schaden führt, kann Staat Herstellung/Nutzung beschränken.

Nachweispflicht für Gefährlichkeit liegt bei Behörden

(EU) Vorsorgeprinzip

Staat hat Spielraum bzw. Auftrag, nicht nur definitiv erwiesene, sondern auch mögliche Umwelt- und Gesundheitsschäden zu bekämpfen – trotz wissenschaftlicher Unsicherheit.

Nachweispflicht für Ungefährlichkeit liegt bei Herstellern

**Beste Beispiele für Wichtigkeit des Vorsorgeprinzips:
DDT und Asbest!**

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

US-Regierung als Lobby für Konzerninteressen



„Die Standards in Europa haben ein anderes Niveau. Und ich finde, die Standards in Europa haben ein unbegründet hohes Niveau, das wissenschaftlich nicht fundiert ist. ... Was für eine amerikanische Familie gutes Essen ist, sollte auch für eine europäische Familie gutes Essen sein.“

Report München, 27.01.2014

Welche Bereiche sind betroffen?

- Landwirtschaft (Gentechnik, Pestizide, Fleischerzeugung/ Tierschutz)
- Chemikalienpolitik
- Klimaschutz, Energiepolitik
- Öffentliche Dienstleistungen, Bildung, Kultur
- Öffentliche Beschaffung
- Schutz geistigen Eigentums
- Finanzdienstleistungen
- Datenschutz
- Entwicklungspolitik?

→ Heute: Unterschiede im Umweltschutz:

Bereich Landwirtschaft/Lebensmittelerzeugung

Gefährdung bestehender Tier- und Verbraucherschutzstandards:

USA	EU
Klonen von Nutztieren erlaubt, keine Kennzeichnung	Kein Klonen, aber Import von Klonnachkommen?
Wachstumsförderung durch Antibiotika, Futterzusätze, Hormone erlaubt, üblich (z.B. Ractopamin)	→ Verboten
Desinfektion mit Chlor/ Milchsäure erlaubt und üblich	→ Chlorbehandlung verboten; Desinfektion mit heißem Wasser
Tierhaltung: Legebatterien, Kastenhaltung von Sauen erlaubt	→ Verboten



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bereich Gentechnik

USA

Behörden nehmen Gentechnik-Zulassungsanträge i.d.R. nur zur Kenntnis. Vertrauen dabei auf Angaben des Herstellers

Keine Kennzeichnung

Keine Sicherheitsabstände nötig für Felder mit und ohne

EU

Zulassungsverfahren. Umweltauswirkungen und gesundheitliche Effekte werden (wenn auch unzureichend) beurteilt

Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel. Ausnahme: Tierische Produkte (Milch, Fleisch und Eier), die über Verfütterung von Gentechnik-Pflanzen erzeugt worden sind.

Abstandsregelungen (nach Mitgliedstaat unterschiedlich)



Zielrichtung Agrarkonzerne:

➔ Beschleunigte Zulassungsverfahren

➔ Abschaffung der Kennzeichnung;
Vorschlag USA: Strichcode und Handy-App

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Bereich Gentechnik

Text CETA – als Vorbild TTIP:

- Zusammenarbeit im Bereich Gentechnik wird bei CETA besonders betont (Zielfestlegung)
- Zulassung von EU zu verweigern wird schwieriger, weil
 - CETA bestimmte WTO-Regeln anerkennt
 - WTO ablehnende Haltung Europas als Handelshemmnis betrachtet
- Nicht-Zulassungen einzelner Gentech-Pflanzen könnten Gegenstand von Klagen in Schiedsgerichten werden



TTIP: Ein weiteres Einfallstor der Agrarindustrie

- Weitere **Konzentration auf Großbetriebe** und Agrarindustrie; kleine und mittelgroße Betriebe haben Nachsehen
- **Verlierer von TTIP/CETA:**

„Insbesondere die Fleischerzeuger in Deutschland könnten unter Druck geraten, wenn die großen Fleischproduzenten aus den USA und Kanada mit günstigen Preisen auf den Markt drängen.“

Für kleinere und mittelständische Landwirtschaftsbetriebe dürfte der Wettbewerb mit kanadischen und US-amerikanischen Produkten hart werden.“

Peter-Tobias Stoll, Direktor der Abteilung für Internationales, Wirtschafts- und Umweltrecht der Universität Göttingen
Sachverständiger Bundestag

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Bereich Fracking

Fracking: In Europa sehr umstritten, in einigen EU-Ländern gesetzlich verboten.



TTIP erleichtert Fracking:

- USA müssen (Fracking-)Gas-Exporte normalerweise genehmigen, aber: Ausnahme für Staaten, mit denen USA Freihandelsabkommen haben.
- EU-Chemikalienregelungen machen Fracking in Europa schwierig, stehen aber mit TTIP unter Druck.
- US-amerikanischen Konzerne könnten gegen Verschärfungen von Auflagen, Moratorien oder Verbote von Fracking vorgehen.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Bereich Chemikalien

USA (TSCA)

Beweislast für Gefährlichkeit eines Stoffes liegt bei Behörden

Sicherheit von 62.000 Chemikalien einfach vorausgesetzt, keine Tests vorgeschrieben

Kein Vorsorgeprinzip

EU (REACH)

Beweislast für Ungefährlichkeit eines Stoffes liegt bei Chemieindustrie

Industrie muss für mehr als 30.000 Chemikalien Informationen einreichen

Vorsorgeprinzip

- Auch bei Kosmetika Unterschiede: 1.300 verbotene Stoffe in EU, 11 in USA
- Wegen Investorklagerecht: Höhere Standards (z.B. strengere Grenzwerte für Schwermetalle in Kinderspielzeug) kaum noch durchsetzbar
- Bereits jetzt knickt EU ein: Unter anderem wegen TTIP verschleppt EU-Kommission Regulierung hormonell wirksamer Chemikalien



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Chemikalien – Beispiel Glyphosat

Glyphosat ist ein Breitbandherbizid, das alle Pflanzen tötet.

Gefahren:

- Grundwassereinträge
- Kann Embryonen schädigen und Krebs auslösen
- Verlust der Biodiversität

Grenzwert Glyphosat im Trinkwasser liegt in den USA um den Faktor 7000 höher als in der EU!

➔ In USA wurden in der Muttermilch Glyphosat-Konzentrationen gemessen, die um den Faktor 1600 über dem EU-Grenzwert liegen.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Chemikalien – Beispiel Glyphosat

Was steht in den TTIP-Dokumenten:

- ➔ „Harmonisierte Rückstandshöchstgehalte sind bedeutsam für TTIP,
- ➔ denn Unterschiede bei den Rückstandshöchstgehalten haben eine negative Auswirkung auf den Handel.“



Kommentar Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages (unveröffentlicht):

- ➔ „Bei einer Harmonisierung ist zu befürchten, dass hohe nationale Zulassungsstandards für Pflanzenschutzmittel aufgegeben werden.“

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Bereich öffentliche Daseinsvorsorge

- Wasser, ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Bildung, Entsorgung: Öffentliche Daseinsvorsorge überwiegend in Hand von Kommunen/Ländern
- TTIP: Deregulierung, Öffnung von Dienstleistungen für ausländische Anbieter
- Viele Bürger lehnen das ab. Beispiel Wasser: Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ übergibt 1,8 Millionen Unterschriften gegen Wasserprivatisierung
- TiSA Abkommen:
 - Ziel Marktzugang bei Dienstleistungen verbessern
 - 50 Staaten verhandeln

Foto: Pixelio.de/Bernd Kasper



TTIP: Einfallstor für amerikanischen Umgang
mit Standards und Normen

**Rechtsstaat und Demokratie
werden ausgehebelt**

- ➔ Mitspreche bei neuen Normen und Standards
durch: **Regulatorischer Rat**
- ➔ Investitionsschutz durch: **Schiedsgerichte**

Regulatorische Kooperation: Demokratie wird ausgehebelt

**Rat für regulatorische
Kooperation:** Abstimmung zwischen
Behörden der USA und der EU bei
neuen Gesetzesvorhaben



GLOBAL 2000/Brigitte Baldrian , CC BY-ND 2.0

- ➔ Wirtschaftsakteure + US-Regierung hätten Mitspracherecht
- ➔ Aktuelle Normen und Standard können aus TTIP und CETA ausgenommen werden.
Aber: Gefahr für zukünftige Standards und Normen

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Regulatorischer Rat: Rechtsstaat wird ausgehebelt

➔ **Kanadischer Beamter zum Freihandelsabkommen USA-Kanada-Mexiko (NAFTA):**

„Bei beinahe jeder neuen umweltpolitischen Maßnahme gab es von Kanzleien aus New York und Washington Briefe an die Kanadische Regierung. Nahezu jede neue Initiative wurde ins Visier genommen, und die meisten haben nie das Licht der Welt erblickt.“

Rechtsstaat wird ausgehebelt

Investitionsschutzregeln - ISDS (Investor – state dispute settlement)

Klagen vor Schiedsgerichten:

- ➔ Nationaler Rechtsweg kann umgangen werden
- ➔ Entschieden würde hinter verschlossenen Türen, von internationalem Tribunal
- ➔ Tribunal besteht aus Anwälten, die in anderen Prozessen als Anwälte für Unternehmen auftreten - Interessenkonflikte sind vorprogrammiert
- ➔ Entscheidungskriterium nur Investitionssicherheit, keine sozialen oder ökologischen Kriterien
- ➔ Schiedsspruch verbindlich, keine Berufung möglich
- ➔ Schiedsgerichte schon bei bestehenden ca. 130 Freihandelsabkommen im Einsatz



www.stockvault.net_Geoffrey Whiteway

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Investitionsschutz: Rechtsstaat wird ausgehebelt Schutz für Investoren

29.4.2014 Handelsblatt
Gastkolumne S. 48

Hendrik Bourgeois setzt sich für ein transatlantisches Freihandelsabkommen ohne Abstriche ein.

Die EU-Kommission hat ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Investitionsschutz (Investor-State Dispute Settlement ISDS) für das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP eröffnet. Grund dafür sind Forderungen auch der deutschen Bundesregierung, den ISDS-Mechanismus aus dem TTIP auszuschließen. Solche Forderungen sind von Bedenken getragen, der Investitionsschutz könne nationalstaatliche Gesetzgeber daran hindern, Regulierungen im öffentlichen Interesse vorzunehmen. Die Gegner des TTIP glauben sogar, der ISDS-Mechanismus sei undemokratisch und diene nur den Interessen internationaler Konzerne.

In Wahrheit gefährden Investitionsschutzabkommen weder die gesetzgeberischen Möglichkeiten von Regierungen, noch dienen sie der Machtausübung der Konzerne. Solange keine Regulierung erfolgt, die einen ausländischen Investor im jeweiligen Land diskriminiert, schränken die ISDS-Mechanismen die Möglichkeiten der Regierungen hierfür nicht ein. Dies ist im internationalen öffentlichen Recht festgeschrieben. Fakten belegen dies: EU-Staaten haben Hunderte bilaterale Handelsabkommen mit ISDS-Klauseln unterzeichnet – viele davon mit den USA –, ohne dass dies der Demokratie geschadet hätte.

Dennoch gibt es die Befürchtung, dass sich die Möglichkeit eines Streits mit einem Investor und daraus eventuell folgende Schadensersatzforderungen negativ auf die regulatorische Tätigkeit einer Regierung auswirken könnten. Die Frage ist jedoch, ob die Vorteile eines ISDS-Mechanismus nicht überwiegen. Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig: Ja.

Für das Festhalten am ISDS-Mechanismus im TTIP sehe ich drei bedeutende Vorteile. Erstens würde sie transatlantische Investitionen fördern. Die EU und die USA



haben ausgereifte Rechtssysteme und setzen im Vergleich zu einem Großteil der restlichen Welt die Standards für Rechtsgrundsätze. Investitionsentscheidungen sind komplex und hängen oft von marginalen Vorteilen ab. Ein ISDS-Mechanismus würde Investoren zusätzlich gegen willkürliche, politisierte und diskriminierende Regierungsentscheidungen oder weniger zeitgerechte und effektive Rechtsmittelverfahren absichern.

Selbst die demokratischsten und transparentesten Regierungen und Gerichte sind vor Interessenkonflikten nicht gefeit und machen Fehler. In ihrem kürzlich veröffentlichten Antikorruptionsbericht hat die EU-Kommission gezeigt, dass immerhin vier von zehn Unternehmen Korruption als Problem ansehen, wenn sie in der EU Geschäfte machen. Zudem sind 50 Prozent der Befragten der Meinung, dass „politische Verbindungen“ nötig sind, um in

der EU erfolgreiche Geschäfte zu machen. In ähnlicher Weise wird darüber diskutiert, ob ausländische Investoren in den USA in jedem Fall angemessen geschützt werden.

Zweitens: Wenn der ISDS-Mechanismus nicht in das TTIP integriert wird, wird es sowohl für die USA als auch für die EU sehr schwierig, Anlegerschutzgarantien in künftige Abkommen mit Schwellenländern zu integrieren, die bei der Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit eine schlechte Erfolgsbilanz aufweisen. Das könnte der Grund dafür sein, dass sich manche gegen einen ISDS-Mechanismus einsetzen. Doch trotz aller Risiken und Probleme schaffen private Investitionen aus der EU und den USA in Schwellenländern nicht nur Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum, sondern befördern auch die Verbreitung und Weiterentwicklung westlicher Werte.

Drittens: Die Alternative zum Ausschluss des ISDS-Mechanismus aus dem TTIP ist der Status quo. Ein erfolgreicher Abschluss des TTIP eröffnet auch die Möglichkeit, dass USA und EU hier einen neuen Standard schaffen und Fehler in den derzeitigen Bestimmungen korrigieren. Das könnte beispielsweise die Transparenz der Entscheidungen von Schiedsgerichten betreffen oder das Risiko von Interessenkonflikten und unseriösen Forderungen („frivolous claims“) reduzieren.

Die Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten ist entscheidend, wenn der Investitionsschutz im Handelsabkommen verbessert werden soll. Sollte das nicht gelingen, weil die ISDS-Mechanismen nicht Teil der TTIP-Vereinbarungen werden, wird es niemandem helfen: weder den Verfechtern noch den Gegnern der ISDS-Mechanismen.

Der Autor ist Chef der American Chamber of Commerce EU und Chef European Affairs von General Electric. Sie erreichen ihn unter: gastauto@handelsblatt.com

„Ein ISDS Mechanismus würde gegen willkürliche, politisierte und diskriminierende Regierungsentscheidungen absichern.“

Investitionsschutz: Rechtsstaat wird ausgehebelt

Süddeutsche.de

Wirtschaft

Politik Panorama Kultur Wirtschaft Sport München Bayern Digital Auto F

Home > Politik > Energiewende > Vattenfall verklagt Regierung auf Entschädigung - At

5. Juni 2012 11:34 Vattenfall verklagt Regierung auf Entschädigung

Atomausstieg ja, aber bitte mit Kompensation

Der Energiekonzern Vattenfall beziffert seine Verluste durch die Energiewende auf etwa eine Million Euro - pro Tag. Das Unternehmen zieht nun vor ein internationales Schiedsgericht - und fordert eine Entschädigung in Milliardenhöhe.

Vattenfall verklagt die Bundesrepublik vor einem Internationalen Schiedsgericht auf 4,67 Mrd. Euro vor dem Schiedsgericht der Weltbank (ICSID)!

Investitionsschutz: Beispiel Occidental Petroleum vs. Ecuador

- ➔ Dem US-Ölkonzern Occidental Petroleum wurden Förderkonzessionen in Ecuador gekündigt.
- ➔ Ecuador musste 1,7 Mrd. US-Dollar Schadenersatz zahlen.
- ➔ 1,7 Mrd. US-Dollar sind 20% des ecuadorianischen Staatshaushalts.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Investitionsschutz:

Beispiel Lone Pine vs. Kanada

Bergbaukonzern Lone Pine Resources:

Schiefergas-Bohrungen unter
St. Lawrence-Fluss

2011: Provinz Quebec erlässt Fracking-
Moratorium für Region nach
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

2013: Lone Pine klagt gegen Kanada
vor internationalem Schiedszentrum

- Firmensitz USA: Investitionsschutz
unter NAFTA
- Höhe: 250 Millionen USD
- Begründung: Enteignung nicht in
öffentlichem Interesse



Protest gegen Fracking in Quebec, 350.org, CC BY-NC-SA 2.0

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Investitionsschutz: Nicht vereinbar mit dem Grundgesetz

➔ Bisher ca. 130 Handelsabkommen mit Investitionsschutz

Aktuelles Gutachten eines renommierten Staatsrechtlers:

„Deutschland und die EU dürfen Abkommen mit Investitionsschutz und privaten Schiedsgerichten nicht abschließen“

„Keine Möglichkeit nach deutscher Verfassung, staatliche Souveränität an private Schiedsgerichte abzugeben.“

„Bundesregierung darf keine Zustimmung geben“

„Hinsichtlich alter Verträge müsste nachverhandelt werden, falls Gerichte nein zu privaten Schiedsgerichten sagen“

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Was tun?

- Probleme von TTIP und CETA in die Öffentlichkeit tragen!
- Wir haben damit schon viel erreicht
 - 97% der Teilnehmer einer EU-Konsultation lehnen Schiedsgerichte ab
 - nur Lobbyverband der europ. Industrie will die ISDS
- Selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative unterschreiben:
Aktueller Stand 1,3 Mio Unterschriften – **Weiter sammeln!**

SELBSTORGANISIERTE
EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE
GEGEN TTIP UND CETA

www-ttip-unfairhandelbar.de

- Diskussion in Brüssel:
 - Absicherung, dass Staaten hoheitliche Regelungen setzen dürfen
 - Funktionsweise Schiedsgerichte
- Zeigen Sie Ihren Bundestags- und Europaabgeordneten, dass die dieses Abkommen nicht wollen.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Wir schützen Bayerns



NATUR

Mit Ihnen!

JE MEHR MENSCHEN MITGLIED IM BN SIND, DESTO WIRKUNGSVOLLER
KÖNNEN WIR UNS FÜR NATUR UND UMWELT EINSETZEN.

Gemeinsam stellen wir uns schützend vor die Kleinode und Schätze unserer
Tier- und Pflanzenwelt, vor bedrohte Lebensräume und Landschaften
bayernweit und direkt bei Ihnen vor Ort. Wir finanzieren unseren Einsatz
nur mit Hilfe von Mitgliedern und Förderern.
Auch Sie können helfen. Werden Sie Mitglied.

 www.bund-naturschutz.de/mitglied